

**Die Jugendstellen Erding und Mühldorf
machen sich auf den Weg nach ...**

ASSISI

Von 06.04. – 11.04.2026



Einfach unterwegs –

Zeit für mich – Glaube – Begegnung

**Eine besondere Wallfahrt für Jugendliche ab 16,
die mehr wollen ...**

Was wollen wir?



Gemeinsam wollen wir uns auf die Spuren von Franz und Klara von Assisi begeben, von ihrem beeindruckenden Leben erfahren und uns an den Orten ihres Wirkens auch mit unserem eigenen Leben auseinandersetzen und miteinander unseren Glauben feiern.

Wie kaum ein anderer Ort lädt uns Assisi dazu ein,

- spirituelle Momente zu erleben
- über unser Miteinander zu reflektieren
- auf unseren Umgang mit der Schöpfung zu achten
- uns über unsere Lebensweise auszutauschen
- über Rollenbilder und Beziehungen nachzudenken
- uns über unsere Wertvorstellungen bewusst zu werden

Franz und Klara von Assisi können uns auf unserm gemeinsamen Weg inspirieren!

8

Anmeldeformular und
Teilnahmebedingungen unter:
www.jugendstelle-erding.de

Anmeldeschluss: 15.11.2025

Begrenzte Teilnehmerzahl (Teilnahme nach
Anmeldeeingang)

Redaktionell verantwortl.: Kath. Jugendstelle Erding, Vinzenzstr.3, 85435 Erding,
Tel: 08122/7958; jugendstelle-erding@eja-muenchen.de

Impressum: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising vertreten durch Jugendamtsleiterin Johanna Gressung.
USt-ID:811510756 www.eja-muenchen.de. Das Erzbischöfliche Jugendamt ist eine Einrichtung der Erzdiözese
München und Freising DdöR. Diese wird vertreten durch Generalvikar Christoph Klingan.

Gefördert durch den aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms des



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Erzbischöfliches Jugendamt
München und Freising

REISEINFOS

- Veranstalter:** Kath. Jugendstellen Erding und Mühldorf
- Reiseleitung:** Susanne Neumayer, Jugendreferentin
Toni Emehrer, Jugendseelsorger im Lkr. Erding
Christian Zeug, Jugendseelsorger im Lkr. Mühldorf
- Durchführung:** Die Jugendfahrt wird durchgeführt vom Reisebüro Nagl-Reisen, Moosen/Vils
- Zeit:** Anreise: Montag, 06.04.2026
Abreise: Samstag, 11.04.2026
- Ort:** Assisi/Italien
- Zielgruppe:** Jugendliche ab 16 und junge Erwachsene
- Kosten:** ca. 400,00€
- Leistungen:** Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Übernachtung in Mehrbettzimmern im Kloster, Frühstück und Abendessen, Ausflug nach Perugia mit Reiseleitung, Stadtführung Assisi

Weitere Informationen nach Anmeldung!



Was erwartet Dich?

Morgen - &
Abendimpulse

Zur Ruhe
kommen

Unser Miteinander
gestalten

Gemeinschaft
erleben

Basilika San
Francesco

Assisi
erkunden

Spiel und
Spaß

Miteinander
ins Gespräch
kommen

Gemeinsam
singen und
beten

Ausflug nach
Perugia

Und Vieles
mehr....



Reiseanmeldung Assisi 2026

Hiermit melde ich mich / mein Kind zur Assisifahrt vom 06.04. – 11.04.2026 verbindlich an.

Name: _____ Vorname: _____

Str./Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geb.Datum: _____ Geb.Ort: _____ Geschlecht: ☐m ☐w ☐d

Staatsangehörigkeit: _____ ggf. 2. Staatsangehörigkeit: _____

Mitgeführtes Reisedokument: ☐Personalausweis ☐Reisepass Nummer: _____

(Mobil)Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen):

1. _____

2. _____

Anschrift, falls abweichend:

Str./Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefonische Erreichbarkeit im Notfall:

Mit einer Veröffentlichung während der Fahrt gemachten Fotos von mir bin ich einverstanden. Die Veröffentlichung geschieht nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Erzbischöflichen Jugendamts, sowie der kath. Jugendstellen Erding und Mühldorf

☐ ja ☐ nein

Meine Buchung erfolgt auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen für Reiseveranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates, des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising und seiner Mitgliedsverbände. (s. Anhang)

Datum, Unterschrift des Teilnehmenden oder (bei Minderjährigen) seiner Erziehungsberechtigten:

⇒ _____

Anmeldung minderjähriger Teilnehmer:innen:

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis mit der oben genannten Reisebuchung für mein/unser Kind und genehmige/n, dass es an dieser Reise teilnimmt.

Mein/unser Kind wurde von mir/uns davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Gruppenleitung Folge zu leisten hat.

Datum, Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r:

⇒ _____

Teilnahmebedingungen für Reiseveranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates, des BDKJ Diözesanverbandes München und Freising und seiner Mitgliedsverbände

Das Erzbischöfliche Ordinariat führt im Rahmen des kirchlichen Sendungs- und Seelsorgeauftrags eine Vielzahl von Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch. Dies gilt auch für den BDKJ Diözesanverband München und Freising und seine Mitgliedsverbände, die mit ihren sowohl mit kirchlichen als auch öffentlichen Mitteln geförderten Angeboten unter anderem eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfsrechts (§§ 11, 12 SGB VIII) erfüllen und nicht zuletzt die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern sollen, die bereit sind, Verantwortung in Kirche und Welt zu übernehmen. Gewinnabsichten verfolgen die Veranstalter mit ihren Angeboten nicht. Gleichwohl ist im Interesse aller Beteiligten ein verlässlicher rechtlicher Rahmen unerlässlich. Diesem Ziel dienen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen, die Grundlage für die Beteiligung an der Veranstaltung sind:

1. Leistungen

Inhalt und Umfang der vom Veranstalter geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Alle Teilnehmer nehmen an allen Programminhalten laut Programmbeschreibung teil, sofern nicht der Personensorgeberechtigte mit der Anmeldung schriftlich ein Verbot bezüglich einzelner Programminhalte ausspricht. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer ermöglicht werden und nicht im Reisepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten, eigenverantwortlich und ohne Aufsicht der entsprechenden Aufsichtspersonen des Veranstalters durchgeführt werden.

2. Leistungsänderung

- a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von der Programmbeschreibung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert, bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- b) Vor Beginn der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung ist bis 60 Tage vorher möglich. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson benennen, die der Veranstalter nach freiem Ermessen ablehnen oder dessen Teilnahme er von der Bezahlung der Teilnahmegebühr sowie etwa entstandener Mehrkosten abhängig machen kann.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen. Das gesetzliche Recht zur Benennung einer Ersatzperson nach § 651b BGB bleibt unberührt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Teilnahmeerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für die Teilnahmegebühr und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4. Ausschluss

Der Teilnehmer ist entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung der Veranstaltung verpflichtet. Dies gilt auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmer im Rahmen der inhaltlich-thematischen Zielsetzung der Angebote mitgestaltend beteiligt. Die Anweisungen und Verbote der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Personensorgeberechtigten auf eigene Kosten zurückbefördert werden, wenn er ungeachtet einer Abmahnung der Aufsichtspersonen des Veranstalters den Reiseverlauf nachhaltig stört oder wenn er sich dergestalt verhält, dass ein sofortiger Abbruch des Aufenthaltes gerechtfertigt ist, dies insbesondere, wenn der Reisende sich wiederholt oder in schwerwiegender Weise den Anweisungen und Verboten der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogen-, insbesondere auch Tabak-, und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.). Schließt der Veranstalter danach einen Teilnehmer aus, so behält er den Anspruch auf die Teilnahmegebühr; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Insoweit obliegt dem Teilnehmer die Beweislast.

5. Außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt im Sinne des § 651j BGB erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

6. Gewährleistung

- a) Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- b) Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung der Teilnahmegebühr verlangen. Diese ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Abschlusses des Vertrages der Wert der Veranstaltung in mangelfreiem Zustand zu dem tatsächlichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer unterlässt, den Mangel unverzüglich bei dem jeweils verantwortlichen Leiter der Veranstaltung anzuzeigen (vgl. d)).
- c) Wird eine Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags aus einem wichtigen Grund, den der Veranstalter zu vertreten hat, gerechtfertigt ist. Der Teilnehmer schuldet dem Veranstalter den auf die nicht in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil der Teilnahmegebühr.
- d) Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden und gering zu halten und dem Schadenseintritt entgegenzuwirken. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandung vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen des Veranstalters zur Kenntnis zu geben und Abhilfe zu verlangen.
- e) Etwaige Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehener Beendigung der Veranstaltung

schriftlich gegenüber dem Veranstalter

Katholische Jugendstelle Erding

Vinzenzstraße 3

85435 Erding

geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem nach Vertrag nach enden sollte. Der Ausschluss von Ansprüchen und die Verjährungsfristen gelten für Ansprüche jeglicher Art auch aus unerlaubter Handlung.

7. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die dreifachen Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die aus fremden Leistungen lediglich vermittelt werden und die in der Programmbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

8. Versicherungen

Der Veranstalter unterhält eine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung, deren Umfang beim Veranstalter eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten im Falle der Krankheit sowie für den Fall des Rücktritts von der Veranstaltung.

Ein Versicherungsschutz für Reiseteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Veranstalters oder einer Haftpflichtversicherung für die Haftpflicht von Teilnehmern besteht nicht. Den Teilnehmern obliegt es, einen entsprechenden Versicherungsschutz selbst durch Abschluss einer privaten Unfallversicherung oder Privathaftpflichtversicherung zu besorgen.

9. Mitteilungspflichten

Der Veranstalter ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

10. Einverständniserklärung betreffend minderjährige Teilnehmer

Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer auf eigene Kosten zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

11. Nutzungsrechte

- a) Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten

- b) dürfen für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden.
Fotos und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, dürfen vom Veranstalter unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies gilt für jede Form der Verwendung, insbesondere auch in Print- und Online-Medien.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Stand der Teilnahmebedingungen: 17.07.2014

-----X-----

Titel der Reise: _____

Teilnehmer/in: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegenden Teilnahme-Bedingungen gelesen habe und diese akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

Bitte diesen Abschnitt an den Veranstalter der Reise zurückschicken.